

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.08.2012	öffentlich
Seniorenrat	19.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rahmenkonzept Seniorenarbeit - Weiterentwicklung

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

19.09.2006 SGA, 20.09.2006 Seniorenrat (Drucksachen- Nr. 2794/2009-2014),
10.12.2007 Seniorenrat, 11.12.2007 SGA (Drucksachen- Nr. 4617/2004-2009)
19.11.2008 Seniorenrat, 09.12.2008 SGA (Drucksachen- Nr. 6089/204-2009)

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Empfehlung des Seniorenrates

(1) stimmt der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Seniorenarbeit in der Stadt Bielefeld zu (s. Anlage 2),

(2) beauftragt der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Verwaltung, das dialogische Verfahren weiter zu entwickeln und ein Zielerreichungssystem einzuführen. Der Vorschlag der Verwaltung ist bis 2. Quartal 2013 dem Seniorenrat sowie dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzustellen,

(3) ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss damit einverstanden, die im Handlungsfeld Seniorinnen- und Seniorenförderung gemäß Beschluss vom 05.06.2007 zur Verfügung gestellten besonderen Projektmittel von 13.000 € / Jahr für das Jahr 2012 vorrangig für den Aufbau einer Informationsplattform auf Internetbasis zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung berichtet dem Seniorenrat sowie dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Verwendung dieser Mittel,

(4) beauftragt der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Verwaltung eine Bedarfseinschätzung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund auf

sozialräumlicher Basis zu erarbeiten und dem Seniorenrat sowie dem Sozial- und Gesundheitsausschuss bis 2. Quartal 2013 zu berichten.

Begründung:

Inhaltsübersicht

- 1. Präambel**
 - 2. Zusammenfassung**
 - 3. Ausgangslage**
 - 4. Ist-Analyse**
 - 4.1 Workshops mit den Vertretern der AGW unter Beteiligung des Seniorenrates**
 - 4.2 Überprüfung der Sozialräume**
 - 4.3 Überprüfung der Grundsätze der Seniorenarbeit**
 - 4.4 Überprüfung der Funktionen der Begegnungs- und Servicezentren (BSZ)**
 - 5. Verfahrens-, Strukturerörterung**
 - 5.1 Entwicklung eines dialogischen Verfahrens**
 - 5.2 Beschreibung des dialogischen Verfahrens (Einzelgespräche / Workshop mit den Trägern)**
 - 6. Finanzen**
 - 6.1 Projektmittel Seniorenarbeit 2012**
 - 7. Weitere Meilensteine in 2013 / Ausblick**
-
- Anlage 1 Darstellung der Sozialräume mit den entwickelten Maßnahmen des Dialogischen Verfahrens 2012**
- Anlage 2 Rahmenkonzept „Seniorenarbeit in der Stadt Bielefeld“
Weiterentwickeltes Konzept Stand: 08.2012**

1. Präambel

Der SGA hatte in seiner Sitzung vom 19.09.2006 eine Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit beschlossen. Ziel der Neuausrichtung war die Anpassung der Strukturen und der Ausrichtung der offenen Seniorenarbeit an die Herausforderungen einer älter werdenden und sich wandelnden Gesellschaft. Dieser Prozess sollte gemeinsam von Verwaltung und Verbänden gestaltet werden. Kernstück war die Entwicklung eines kommunalen Profils der Seniorenarbeit und die Umgestaltung der Begegnungs- und Servicezentren (BSZ) entlang definierter Sozialräume.

Die bisherige Prägung durch die kleinteilige Förderung einzelner Angebote sollte durch in der Anzahl noch festzulegende Begegnungs- und Servicezentren in möglichst jedem Stadtbezirk konzentriert werden. Zu diesem Zweck sollten die bislang vorhandenen Einzelverträge perspektivisch zu einem „trägerbezogenen Budget“ für die Seniorenarbeit zusammengefasst werden und stadtbezirks-/sozialraumorientierte Begegnungs- und Servicezentren aufgebaut werden. Sozialraumbezogene Einzelkonzeptionen sollen erarbeitet und verbindliche Qualitätsmerkmale wie Personalausstattung, Rahmenbedingungen und vorzuhaltende Standardangebote entwickelt werden. Jährliche trägerbezogene Fachgespräche zwischen Stadt und freien Trägern sollten der Erarbeitung von Zielsetzungen, der Wirkungsanalyse der geleisteten Arbeit, der Identifizierung neuer Zielgruppen bzw. Bedarfe und der Umsetzung eines

abgestimmten Controllings dienen. Ein regelmäßiger gemeinsamer Austausch soll die Vernetzung der Träger stärken und das „Voneinander lernen“ unterstützen.

Das dem Beschluss des SGAs zugrundeliegende Rahmenkonzept „Seniorenarbeit in der Stadt Bielefeld“ wurde von der AGW als „ein zukunftsweisender Schritt, der ...aktiv unterstützt und mitgetragen wird“ begrüßt, Träger und Verwaltung haben sich daher im Jahr 2007 auf eine Definition der BSZs und auf erste Fachstandards für die Arbeit in den Zentren geeinigt. Im Rahmen der Gespräche wurden 12 Begegnungs- und Servicezentren und die Mobile Seniorenarbeit Dornberg als verbindliche „Ankerpunkte“ in der Region ausgewiesen. Daneben sollten neun wohnortnahe Anlaufstellen für Senioren und Seniorinnen, sogenannte „Satelliten“, einzelnen BSZs zugewiesen werden. Dabei boten die BSZs als Anlauf- und Servicestelle eine verlässliche Informationsplattform für die Bürger und fördern Kooperationen im Stadtteil, die Selbstorganisation und die Bildung von Netzwerken. Vereinbart wurde auch, dass die AGW den Abstimmungsprozess zur sozialräumlichen Umsetzung in 2008 abschließt und einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete.

Im Juli 2008 wurde von der AGW die Vorlage „Sozialräumliche Umsetzung des Rahmenkonzeptes Seniorenarbeit in Bielefeld“ vorgelegt. Für die Umsetzung des bestehenden Konzeptes sieht die AGW im Rahmen einer Modellrechnung einen Förderbedarf der jeweiligen Zentren von 112.200 € und einen Gesamtbedarf für die Neuausrichtung der Seniorenarbeit von 1.458.600 €/Jahr. Diesem Vorschlag konnte aufgrund der finanziellen Lage der Stadt nicht entsprochen werden. In der Sitzung des SGAs vom 09.12.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, „die bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen an die definierten Ziele, Funktionen und ...Sozialräume und Zuständigkeiten anzupassen“ und eine Dokumentation der sozialräumlichen Maßnahmen der Träger zu erstellen. Auf Basis der so festgestellten Ergebnisse in 2009 und 2010 sollte auch eine Anpassung der Finanzierung auf Basis der erreichten Wirkungen im Sozialraum beraten werden.

Die nachfolgenden Ausführungen geben den aktuellen Verlauf des Abstimmungsprozesses, der in der Festschreibung eines „dialogischen Verfahrens“ mit den Trägern mündet, wieder.

2. Zusammenfassung

- Das Rahmenkonzept „Seniorenarbeit in der Stadt Bielefeld“ ist vom Rat in seiner Sitzung am 06.09.2006 (Drucksachen-Nr. 2794/2004-2009) beschlossen worden.
- Der SGA hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 die Weiterentwicklung dieses Rahmenkonzeptes beschlossen.
- In Workshops mit Vertretern der Verwaltung, der AGW und unter Beteiligung des Seniorenrates wurde die derzeitige Struktur der Umsetzung des Rahmenkonzeptes analysiert und erste Maßnahmen gebietsbezogen vereinbart.
- Die Weiterentwicklung soll in Form eines dialogischen Verfahrens erfolgen, in dem die Ziele für den Sozialraum zu identifizieren sind und geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung in Einklang mit den finanziellen Gegebenheiten erarbeitet werden.
- Eine Überprüfung der Sozialräume hat bestätigt, dass eine Veränderung der sozialräumlichen Zuordnung nicht erforderlich ist. Die Begegnungs- und Servicezentren sind nach Lage und Ausrichtung richtig zugeordnet.
- Die Träger organisieren ihre Angebote in den jeweiligen Sozialräumen kleinräumig auf Quartiersebene.
- Die Überprüfung der Grundsätze der Seniorenarbeit hat ergeben, dass
 - ➔ die Begegnungs- und Servicezentren eine aktive Schlüsselfunktion in den Sozialräumen übernehmen,
 - ➔ der Zugang für „Ideengeber“ erleichtert werden soll,
 - ➔ für den Bereich der migrationsspezifischen Angebote Entwicklungsbedarf besteht.
- Die Überprüfung der Funktionen der Begegnungs- und Servicezentren hat bestätigt, dass die

im Jahr 2008 beschlossenen Funktionen nach wie vor eine zentrale Bedeutung für die Infrastruktur in dem Sozialraum haben und diese insofern idealtypisch an allen Standorten umgesetzt werden sollen.

- *Die Entwicklung und Einführung eines dialogischen Verfahrens zwischen den AGW-Trägern und der Verwaltung ist bereits für das Jahr 2012 umgesetzt worden. Erste Maßnahmen mit inhaltlichen und zeitlichen Zielsetzungen sind vereinbart worden.*
- *Das dialogische Verfahren teilt sich im Jahresverlauf in vier Phasen auf. Es ist ein Informationsaustausch- und Zielvereinbarungssystem. Die Absprache erfolgt sozialraum- / quartiersbezogen.*
- *Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung das dialogische Verfahren weiterzuentwickeln und in Abstimmung mit den AGW-Trägern ein Zielerreichungssystem einzuführen.*
- *Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Seniorenrat sind einverstanden, die Projektmittel für das Jahr 2012 vorrangig für den Aufbau einer Informationsplattform auf Internetbasis zur Verfügung zu stellen.*
- *Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung eine Bedarfseinschätzung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund auf sozialräumlicher Basis zu erarbeiten.*
- *Vor dem Hintergrund knapper Finanzressourcen bei den Trägern werden die jetzt vorgenommenen Schwerpunktsetzungen zwangsläufig Auswirkungen auf andere Angebote haben, die entsprechend angepasst werden müssen.*

Der Vorstand des Seniorenrates ist an den Erörterungen beteiligt worden und stimmt den erzielten Ergebnissen zu.

3. Ausgangslage

Es ist ein zentrales Anliegen der Stadt Bielefeld, die Lebens- und Wohnqualität älterer Menschen zu sichern und zu verbessern. Der Seniorenarbeit kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu, da sich hier in besonderer Weise die Möglichkeit bietet, Teilhabe zu ermöglichen und soziale und nachbarschaftliche Netzwerke im Wohnumfeld zu fördern.

Neben dem gezielten Ausbau der präventiven Maßnahmen und einer stärkeren Vernetzung der Akteure im Quartier trägt die Seniorenarbeit auch dazu bei, dass sozial benachteiligte Menschen besser am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Ziele des Rahmenkonzeptes „Seniorenarbeit in der Stadt Bielefeld“ gemäß Ratsbeschluss vom 06.09.2006, Drucksachen-Nr. 2794/2004 – 2009 sind:

- Förderung der Eigeninitiative und der selbstbestimmten Lebensführung
- Erhalt der eigenen Häuslichkeit
- Förderung sozialer Netzwerke
- Miteinander der Generationen.

Der SGA hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 die Fortschreibung dieses Rahmenkonzeptes beschlossen. Darin sind auch Grundsätze benannt, die besonders in den Blick genommen werden sollen. Hier sind zu nennen:

- Quartiersorientierung
- Stärkung von Selbsthilfepotenzialen und ehrenamtliches Engagement
- Vernetzung bestehender Einrichtungen der Stadt, der Wohnungsgesellschaften, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen u.a.
- Entwicklung von intergenerativen Konzepten
- Berücksichtigung neuer Bedarfe (u.a. Angebote für SeniorInnen mit Zuwanderungsgeschichte)

- Erzielung von Synergieeffekten durch Kooperationen oder Zusammenlegung von Angeboten.

4. Ist-Analyse

4.1 Workshops mit den Vertretern der AGW und unter Beteiligung des Seniorenrates

In Erörterungen zwischen Trägern, Seniorenrat und Verwaltung wurde vereinbart, die derzeitige Struktur zu analysieren und erste Maßnahmen gebietsbezogen zu vereinbaren. Dabei sollten die vom SGA beschlossenen Grundsätze in den Blick genommen werden und auch die Gebietszuordnung kritisch hinterfragt werden.

Ausgehend von dem im Jahr 2006 beschlossenen Rahmenkonzept erfolgte eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der im Konzept genannten Grundsätze.

Derzeit stellt sich die Bedarfs- / Angebotssituation in den Sozialräumen so dar, dass an einigen Standorten vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierung entweder nicht alle Funktionen wahrgenommen werden können bzw. der zugewiesene Sozialraum nicht flächendeckend versorgt werden kann.

Eine diesbezügliche Weiterentwicklung wird in Form eines dialogischen Verfahrens vorgeschlagen, in dem die Ziele für den Sozialraum zu identifizieren sind und geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung in Einklang mit den finanziellen Gegebenheiten erarbeitet werden. Hier liefert der jährliche Sozialleistungsbericht (Bericht des Sozialdezernates zu Lebenslagen und sozialen Leistungen) einen wesentlichen Beitrag zur Bedarfsfeststellung. Soweit Anpassungen der Angebote an veränderte Bedarfssituationen erforderlich werden, werden diese künftig zeitnah realisiert und im Rahmen des dialogischen Verfahrens durch Zielvereinbarung fixiert.

Damit dieser Prozess umgesetzt werden kann, sind zunächst die nachfolgenden Schritte durchgeführt worden:

- Überprüfung der Sozialräume
- Überprüfung der Grundsätze der Seniorenarbeit
- Überprüfung der Funktionen der Begegnungs- und Servicezentren (BSZ)

4.2. Überprüfung der Sozialräume

Die verschiedenen Workshops unter Beteiligung der freien Träger, der Verwaltung und des Seniorenrats und die Einzelgespräche mit den Trägern der BSZs haben zu einer Bestätigung der Festlegung der Zuschnitte der Sozialräume geführt. Dabei wurde weitestgehend auf die Stadtbezirke abgestellt. Lediglich für Schildesche wurde der Sozialraum weiter gefasst und eine Zuständigkeit des Mehrgenerationenzentrums für den Stadtbezirk als sinnvoll angesehen.

Gleichzeitig wurde von den einzelnen Trägern ein Kontakt zu den anderen Akteuren im Stadtgebiet aufgenommen und erste Schritte zur Erarbeitung einer Informationsplattform für die jeweiligen Sozialräume sind erfolgt.

4.3. Überprüfung der Grundsätze der Seniorenarbeit

o Vernetzung bestehender Einrichtungen

Neben den eigenen Angeboten werden auch die Angebote der anderen Akteure im Stadtbezirk für die Senioren erfasst und abgestimmt. Die Vernetzung mit den anderen Anbietern wird aktiv und flächendeckend in den Sozialräumen/Quartieren angenommen (konkurrierende Anbieter, Sportverbände, Kirchen, Wohnungsgesellschaften). Durch Kooperationen sollen fehlende eigene

Ressourcen kompensiert werden.

Zu diesem Zweck werden Runde Tische in den jeweiligen Stadtbezirken initiiert.

Zu klären ist, wer als Vernetzungspartner in Frage kommt und inwieweit die Funktionen des Rahmenkonzeptes originär durch die Begegnungs- und Servicezentren wahrgenommen werden müssen. Auch aus Sicht des Seniorenrates sind insbesondere vor dem Hintergrund knapper Ressourcen Kooperationen mit den unterschiedlichen Akteuren im Stadtbezirk einzugehen.

Die Begegnungs- und Servicezentren übernehmen in ihren Sozialräumen eine „aktive Schlüsselfunktion“.

O Stärkung von Selbsthilfepotenzialen und ehrenamtlichen Engagements

Ein wesentlicher Fokus liegt in der Erleichterung des Zugangs für Ideengeber. Hier sollten eine Intensivierung der genannten Instrumente sowie Bürgerbefragungen und gezielte Projekte im Stadtteil eine entscheidende Rolle spielen, um Personen zu einem Engagement in den Zentren zu bewegen und neue Akzente zu setzen.

Darüber hinaus liegt ein Fokus aber auch auf der Gewinnung von Ehrenamtlichen und der Schaffung von Strukturen für Selbstengagement. Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt über insbesondere Nutzerbefragungen sowie vereinzelt durch Hausversammlungen.

Die Träger machen deutlich, dass die Arbeit der Ehrenamtlichen eine zentrale Säule der täglichen Arbeit darstellt.

O Entwicklung von intergenerativen Konzepten

Im Hinblick auf die intergenerativen Angebote machen die Träger deutlich, dass hier bereits im Rahmen von Projekten, viele Ideen umgesetzt worden seien. Auch die von Seiten des Seniorenrates gewünschte Nachhaltigkeit sei häufig gegeben und so ist über anfängliche Projekte in einigen Bereichen bereits ein dauerhaftes Angebot geschaffen worden. (z.B. Kooperation Caritas und Ceciliengymnasium im Projekt EULE –**E**rleben, **U**nterrichten, **L**ernen, **E**xperimentieren).

O Berücksichtigung neuer Bedarfe

Erste Ansätze bestehen darin, im Sinne eines Brückenschlages bestehende Angebote für Migrantinnen und Migranten mit Angeboten der Begegnungszentren zu verknüpfen. Weitere Ansatzpunkte sind die Erweiterung von zielgruppenspezifischen Angeboten sowie eine Öffnung der Zentren sowohl im Sinne einer bewussten Öffnung der Angebote für Migrantinnen und Migranten als auch im Sinne einer niedrighschwelligen Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten. Für den Bereich der migrationsspezifischen Angebote beschreiben alle Beteiligten Entwicklungsbedarf.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt daher die Verwaltung eine Bedarfseinschätzung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund auf sozialräumlicher Basis zu erarbeiten.

O 4.4. Überprüfung der Funktionen der Begegnungs- und Servicezentren (BSZ)

In den Workshops wurde festgestellt, dass die vom SGA am 11.12.2007 beschlossenen Funktionen nach wie vor eine zentrale Bedeutung für die Infrastruktur in dem Sozialraum haben und diese insofern idealtypisch an allen Standorten umgesetzt werden sollen.

Die Funktionen der BSZ sind in einem 5-Säulen-Modell zusammengefasst worden:

- Anlauf- und Servicestelle für den Sozialraum
- niedrighschwelliger Treffpunkt
- Freizeit, Bildung und Aktivierung

-Selbstorganisation und Netzwerke
Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement.

Um die Funktionen der Zentren als Anlauf- und Servicestelle zu unterstützen, haben alle Beteiligten ein hohes Interesse an einer gemeinsamen internetgestützten Plattform als Informations- und Austauschplattform für den Sozialraum formuliert.

5. Verfahrens-, Strukturerörterung

5.1 Entwicklung eines dialogischen Verfahrens

Bereits für das Jahr 2012 sind mit den Trägern konkreten Maßnahmen abgesprochen worden (s. Anlagen 1.1 – 1.16). Erste Schritte zu ihrer Umsetzung sind bereits eingeleitet.

Die geführten Gespräche mit den Trägern waren von den Leitgedanken zu den Funktionen und den vom SGA formulierten Grundsätzen geprägt:

- **Aufbau einer sozialraumbezogenen Informationsplattform**
Alle Träger werden für die ihnen zugewiesenen Gebiete eine solche Plattform an ihrem Standort aufbauen und zur Verfügung stellen.
- **Die Zentren übernehmen für die Gebiete eine „aktive Schlüsselfunktion“.** Damit stehen sie als zentrale Ansprechpartner sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für andere Institutionen zur Verfügung und geben Hilfestellung. Hierzu machen Sie sich im Gebiet bekannt.
- **Runder Tisch**
Als zentrales Instrument werden in den Gebieten „runde Tische“ initiiert bzw. bestehende Strukturen genutzt, um von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, die von anderen Akteuren in den Gebieten angeboten werden, Kenntnis zu erlangen und diese aufeinander abzustimmen. Damit kann ein erster Schritt in Richtung einer Vernetzung der Angebote in den Gebieten erfolgen. Aus den Erfahrungen an einigen Standorten kann man festhalten, dass eine Einbindung der Bezirksämter, der Bezirksvertretungen bzw. der Bezirkssozialarbeit des Sozialamtes hier sinnvoll ist.
Eine Abstimmung mit dem Projekt Quartiersentwicklung ist sichergestellt. Ergebnisse werden in das Projekt „Quartiersentwicklung“ eingebracht.
- **Bedarfsermittlung**
Die Ermittlung von Bedarfen kann über
 - a) Einwohnerbefragungen,
 - b) Nutzerbefragungen sowie
 - c) Anbieterbefragungen im Rahmen der Runden Tische erfolgen.

5.2 Beschreibung des Verfahrens (Dialogisches Verfahren – Einzelgespräche / Workshop mit Trägern)

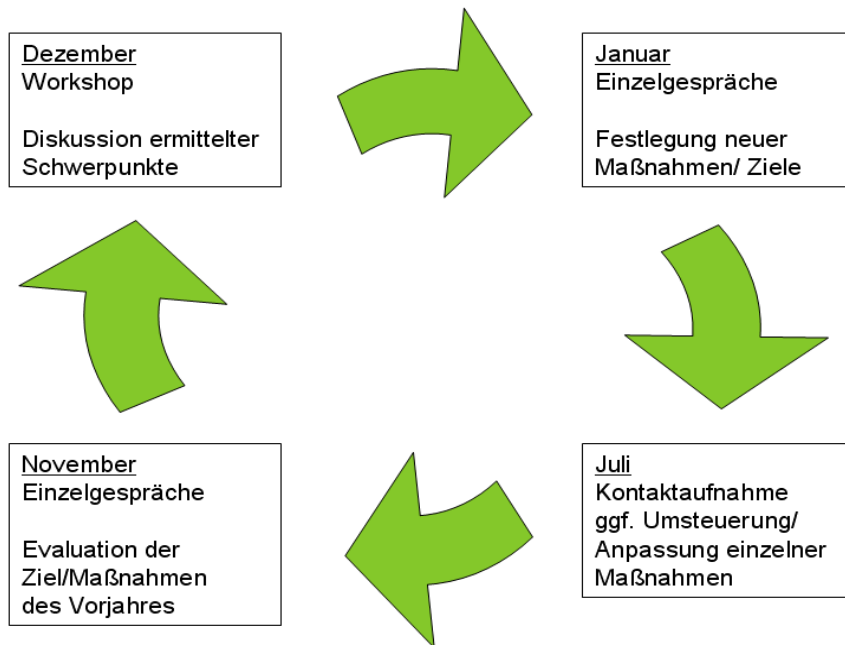
Das dialogische Verfahren zwischen Verwaltung und AGW-Trägern wird als Instrument für den jährlichen Informationsaustausch und zur Festschreibung der Jahresziele, den dazugehörigen Maßnahmen sowie für das Controlling eingeführt.

Die Absprache mit den Trägern im Dialogischen Verfahren erfolgt sozialraum- bzw. quartiersbezogen. Die jeweilige Beschreibung der Maßnahme enthält eine konkrete inhaltliche

und zeitliche Vorgabe.

Das dialogische Verfahren unterteilt sich in 4 Phasen:

Dialogisches Verfahren



Die AGW-Träger unterstützen das dialogische Verfahren.

6. Finanzen

Vor dem Hintergrund knapper Finanzressourcen bei den Trägern werden die jetzt vorgenommenen Schwerpunktsetzungen zwangsläufig Auswirkungen auf andere Angebote haben, die entsprechend angepasst werden müssen.

6.1 Projektmittel Seniorenarbeit 2012

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat auf Empfehlung des Seniorenrates am 05.06.2012 beschlossen, die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen mittels einer Projektförderung zu unterstützen. Dabei sollten die zu fördernden Projekte sowohl besondere Themen (z.B. Kultur, Prävention, Demenz, Vernetzung / Kooperation) als auch spezielle Zielgruppen (z.B. Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung) in den Mittelpunkt stellen. Aber auch die Unterstützung einzelner Träger bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes ist eine Zielvorgabe der Projektförderung.

Im Zuge der für das Jahr 2012 geführten Gespräche und getroffenen Vereinbarungen hatten im Sinne einer gemeinsamen Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes nachfolgendes Thema für alle Akteure eine hohe Bedeutung:

➔ Aufbau einer flächendeckenden Informationsplattform auf Internetbasis.

Die Verwaltung hat dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Seniorenrat über die Verwendung der Mittel zu berichten.

7. Weitere Meilensteine in 2013 / Ausblick

Die Umsetzung der Neuausrichtung der Seniorenarbeit findet unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Die Stadt hat keine Möglichkeit, die Mittel für die Seniorenarbeit auszuweiten, gleichzeitig haben sich die finanziellen Ressourcen der Träger durch steigende und nicht gegenfinanzierte Personalkosten verringert. Vor diesem Hintergrund ist erklärbar, dass der Spielraum für eine inhaltliche Weiterentwicklung gering ist. Dennoch konnte eine grundsätzliche Übereinstimmung der Träger mit den Grundsätzen des Rahmenkonzepts erreicht, eine Umsetzung der sozialräumlichen Ausrichtung und eine Übernahme einer zentralen Schlüsselfunktion der Begegnungs- und Servicezentren für den Sozialraum begonnen werden.

Die Gespräche zwischen Verwaltung und Trägern haben zu einem besseren Verständnis der Arbeit vor Ort geführt und Vorbehalte gegenüber den Intentionen der Beteiligten abgebaut.

Diese Entwicklung stellt eine gute Voraussetzung dar, um nun die im Rahmenkonzept vereinbarten sozialräumlichen Handlungsempfehlungen regelmäßig zu erarbeiten und Ziele der zukünftigen Arbeit zu benennen. Im Rahmen des dialogischen Verfahrens, das in 2013 erstmalig in allen Phasen umgesetzt wird, werden die Beteiligten den Austausch über die im jeweiligen Sozialraum umgesetzten Maßnahmen intensivieren und ein Controlling der umgesetzten Maßnahmen erörtern.

Aus diesem Grund sollte das ‚Dialogische Verfahren‘ zwischen den Trägern der offenen Seniorenarbeit und der Stadt Bielefeld durch ein System zur Messung der Zielerreichung unterstützt werden.

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) sind unter der Produktgruppe 11.05.03 – Besondere soziale Leistungen – folgende Ziele bereits festgelegt worden:

- ➔ Förderung des Selbsthilfegedankens
- ➔ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- ➔ Steigerung der sozialen Kontakte von Seniorinnen und Senioren
- ➔ Steigerung der Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren zur Führung eines selbstbestimmten Lebens.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt daher die Verwaltung mit den Trägern der offenen Seniorenarbeit und dem Seniorenrat das dialogische Verfahren weiter zu entwickeln und einen Vorschlag für ein Zielerreichungssystem zu erarbeiten. Der Vorschlag ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuss bis Frühjahr 2013 vorzustellen.

Tim Kähler
Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.